## THÜRINGER LANDTAG 1. Wahlperiode

Drucksache 1/3300 zu Drucksache 1/3130 (Neufassung) 21.04.1994

## Änderungsantrag

der Abgeordneten Lippmann, Gentzel, Frau Ellenberger, Enkelmann, Döring, Rieth, Frau Heymel, Frau Raber, Friedrich, Pohl, Klein, Griese, Dietze, Seidel, Mehle, Dr. Gundermann, Weyh und Dr. Schuchardt (SPD)

zu dem Antrag der Abgeordneten Lippmann, Gentzel, Frau Ellenberger, Enkelmann, Döring, Rieth, Frau Heymel, Frau Raber, Friedrich, Pohl, Klein, Griese, Dietze, Seidel, Mehle, Dr. Gundermann, Weyh und Dr. Schuchardt (SPD)
- Drucksache 1/3130 - (Neufassung)

## Einsetzung eines vierten Untersuchungsausschusses Einfluß der Landesregierung bei Treuhandentscheidungen

Der Antrag erhält folgende Fassung:

"Gemäß Artikel 64 der Verfassung des Freistaats Thüringen in Verbindung mit § 2 des Untersuchungsausschußgesetzes und § 83 Abs. 2 der Vorläufigen Geschäftsordnung (Minderheitenantrag) wird ein Untersuchungsausschuß eingesetzt, der untersuchen soll, in welcher Art und Weise und mit welchem Ergebnis der Vertreter der Landesregierung im Verwaltungsrat der Treuhandanstalt auf den Ablauf von Privatisierungsvorgängen Einfluß genommen hat, in den Fällen der Mitteldeutschen Kali AG, der Thüringer Faser AG, der Jagdund Sportwaffen Suhl GmbH und der LOMAFA GmbH Lobenstein.

Der Untersuchungsausschuß wird aufgefordert, dem Landtag in einem Turnus von drei Monaten mündlich Bericht zu erstatten. Die Arbeit des Untersuchungsausschusses soll zeitlich derart terminisiert sein, daß vor Ende der Legislaturperiode dem Plenum die Möglichkeit einer Beschlußfassung auf der Grundlage der Untersuchungsergebnisse gegeben werden kann."

## Begründung:

Durch die Änderung des Untersuchungsauftrags soll möglichen Zweifeln hinsichtlich der erforderlichen Bestimmtheit Rechnung getragen werden.

Lippmann Heymel Dietze Gentzel Raber Seidel Ellenberger Friedrich Mehle

Enkelmann Pohl Dr. Gundermann

Döring Klein Weyh

Rieth Griese Dr. Schuchardt

Druck: Thüringer Landtag, 21. April 1994